



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-047/2021</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Herr Widelak		04.08.2021
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

### Betreff:

Altablagerung im Gemeindewald "Schmöckwitzer Straße"

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	17.08.2021	Umweltausschuss	Information

### Begründung:

Im Waldgebiet nahe dem südlichen Ende der Schmöckwitzer Straße befindet sich die Altablagerung „Schmöckwitzer Straße“, bestehend aus einer etwa einen Meter dicken Schicht von Siedlungsabfällen, die sich entlang der dortigen Böschungskante erstreckt. Am 27.08.2019 wurde im UA durch die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (uAWB/uB) des Landkreises Dahme-Spreewald über diese Altablagerung informiert (IV-025/2019). Es besteht Handlungsbedarf, da eine Kontamination des Grundwassers aufgrund von Auswaschungen aus den Abfällen nicht ausgeschlossen werden kann. Die Gemeinde Zeuthen als Grundstückseigentümer ist laut Bundes-Bodenschutzgesetz dazu verpflichtet, die Altablagerungen entsprechend zu sichern.

Seitens der uAWB/uB wurde als eine mögliche Sicherungsmaßnahme vorgeschlagen, die Altablagerungen durch eine Abdeckung zu sichern. Stoffausträge infolge von Niederschlägen könnten somit verhindert werden. Eine Beräumung (Ausbaggern und Entsorgen) würde Kosten in sechsstelliger Höhe bedeuten.

Zur Ausschusssitzung sind Herr Krowas und Herr Stück (uAWB/uB) eingeladen, um zu klären, ob eine Realisierung der Maßnahme als Kompensationsmaßnahme möglich ist.

### Anlage/n

keine